

Schulbauten (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten)

Gesuch um Genehmigung des Raumprogrammes und
provisorische Berechnung des Staatsbeitrages

Schulgemeinde:

Schulpräsident:

(Name, Adresse, Telefon)

Art des Bauvorhabens:

Dieses Formular und alle Beilagen sind im Doppel dem Sekretariat des Erziehungsdepartementes, Herrenacker 3, 8200 Schaffhausen, zuzustellen.

Beilagen:

- Raumprogramm - detailliert
- Schülerzahlen - Statistik - Prognose - Bedarfsbegründung
- Aufstellung des gesamten Raumangebots vor und nach der Umnutzung bei Umbauten
- Situationsplan
- Vorprojekt (farbig, analog Baueingabepläne)
- Kostenschätzung (separat für Neubau und Umbau)

Ort und Datum:

Projektierung

Die Schulgemeinde:

- Sofern ein Architektur-Wettbewerb oder Projektierungsauftrag durchgeführt wird, ist empfohlen, vorgängig das Raumprogramm genehmigen zu lassen.
- **Mit der detaillierten Projektierung darf erst nach Genehmigung des Raumprogrammes begonnen werden.**

Raumprogramm-Aufstellung

- Zur Raumprogramm-Aufstellung sollten die entsprechenden Inspektorinnen und Inspektoren beratend zugezogen werden.
- Für die Bestimmung der Raumgrößen sind die vom Erziehungsdepartement empfohlenen Raumgrößen zu beachten.
- Je nach Situation ist es notwendig, für die ganze Schulanlage ein Soll-Raumprogramm aufzustellen, um klarer festlegen zu können, welche Räume zusätzlich gebaut werden müssen und welche umgenutzt werden können.

Beispiel einer Raumprogramm-Aufstellung

Nutzungen	Soll	vorhanden	Umnutzung	Neubau	Bemerkungen
Klassenzimmer	6 à 74 m ²	OG 2 à 74 m ² DG B		4 à 74 m ²	
Gruppenräume	3 à 37 m ²		1 à 35 m ² A	2 à 37 m ²	A jetzt Bibliothek 35 m ²
Werken textil	1 à 74 m ²	EG D	1 à 74 m ² B		B jetzt Klassenzimmer 74 m ²
Materialraum	1 à 18.5 m ²	-	1 à 40 m ² C		C jetzt Windenraum 40 m ²
Werken polyvalent	1 à 74 m ²	-		1 à 74 m ²	
Materialraum	1 à 25 m ²	-		1 à 35 m ²	
Bibliothek	1 à 74 m ²	OG A		1 à 74 m ²	
Lehrerzimmer	1 à 35 m ²	EG 1 à 42 m ²			
Sammlungs- und Materialraum	1 à 74 m ²	-	1 à 65 m ² D		D jetzt Werken textil 65 m ²
Mehrzweckraum für Vereine	nicht schulisch			(1 à 100 m ²)	durch Ortsgemeinde finanziert
Total Haupt- nutzflächen schulisch genutzt	929.5 m²	190 m²	214 m²	553 m²	ohne Mehrzweck- raum
Pflichtschutzpläne Pausenplatz usw.	72 Plätze ca. 800 m ²	50 Plätze 400 m ²		32 Plätze ca. 400 m ²	

Raumprogramm-Aufstellung

Nutzungen	Soll	vorhanden	Umnutzung	Neubau	Bemerkungen